

## Rechtliche Fragen in Aufarbeitungsprozessen

### Tagung "Was ist Aufarbeitung: Rechte und Pflichten zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Institutionen"

**Matthias Katsch:** „Ich habe auch überlegt aufgrund von welcher Qualifikation ich auserwählt wurde, als Nichtjurist, als Philosoph, 2 Juristinnen zu befragen. Aber ich habe dann mich erinnert, dass ich tatsächlich auch mich mal mit Rechtsphilosophie beschäftigen durfte im Studium, insofern von den ganz großen Fragen her könnte ich doch noch das eine oder andere sagen. Aber die richtigen Expertinnen in diesem Falle für die rechtlichen Fragen im Aufarbeitungsprozess oder in Aufarbeitungsprozessen sitzen jetzt hier neben mir.

Ich stelle mal ganz kurz vor für diejenigen unter Ihnen, unter Euch, die sie nicht kennen oder vielleicht noch nicht alle Aspekte kennen. Brigitte Tilman, Mitglied, Kollegin in der Aufarbeitungskommission, war acht Jahre lang Präsidentin des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main und war eine der ersten Frauen in dieser Funktion und die erste Frau im Land Hessen, die diese Funktion innehatte. Nach 120 Jahren Oberlandesgerichtsbarkeit in diesem Bundesland. Zwischen 2010 und 2012 hatte Brigitte Tilmann zusammen mit Claudia Burgsmueller die ersten Aufarbeitungsberichte zur Odenwaldschule erarbeitet und erstellt. Sie war 2015, auch wieder zusammen mit Frau Burgsmueller, auch an der Aufklärung der Missbrauchsfälle an der Elly-Heuss-Knapp-Schule in Darmstadt beteiligt mit einem Bericht und ist seit 2016 Mitglied der Aufarbeitungskommission.

Claudia Burgsmueller ist Rechtsanwältin mit dem Schwerpunkt Nebenklagevertretung von Betroffenen in Strafverfahren. Das Zusammenwirken mit Brigitte Tilmann bei den Aufarbeitungsprojekten in der Odenwaldschule und in der Elly-Heuss-Knapp-Schule habe ich schon erwähnt, aber darüber hinaus hat sie auch an anderen Aufarbeitungsprojekten mitgewirkt. Derzeit ist Claudia Burgsmueller externe Projektbeobachterin im Aufarbeitungsprojekt des Bistums Limburg, was jetzt gerade beginnt. Und beide haben insbesondere an dem Kapitel 5, das sich mit den rechtlichen Aspekten auch von Aufarbeitungsprozessen beschäftigt, mitgewirkt und werden uns dazu heute umfassend informieren. Und ich lade Sie auch, so wie Sie es jetzt vom Format ja schon kennengelernt haben, auch dazu ein mit Fragen oder auch Statements das im zweiten Schritt dann auch in einen allgemeinen Austausch zu verwandeln und auch die Gelegenheit zu nutzen, Expertise abzurufen.

Wir fangen vielleicht mal mit einer sehr offenen Frage an, nämlich: Wir wissen es aus der Beschäftigung mit diesem Kapitel, dass das ziemlich anspruchsvoll und schwierig im Detail sein kann, aber aus Eurer Erfahrung in den Aufarbeitungsprojekten: Warum sind rechtliche Fragen so wichtig für den Erfolg von Aufarbeitung?“

**Brigitte Tilman:** „Gut ich fange mal an. Wir haben heute mehrfach davon gesprochen, dass es keine gesetzliche Grundlage gibt für die Aufarbeitung, dass wir das sehr bedauern, dass wir das gerne hätten und dass wir auch daran arbeiten, dass wir dazu kommen, aber eben weil es keine gesetzliche Grundlage gibt, müssen wir, also muss ein Aufarbeitungsteam von Anfang an sich auch Mittel verschaffen sich durchzusetzen und Forderungen auch an die aufzuarbeitende Institution zu richten. Also das bedeutet, dass am Anfang des Aufarbeitungsprozesses auf jeden Fall die Beschäftigung mit rechtlich relevanten Fragen kommen muss. Das Aufarbeitungsteam muss sich Gedanken darüber machen, was kann auf uns zukommen an rechtlichen Fragen, wo sind rechtliche Risiken in die wir reintapsen könnten, wenn wir uns vorher oder während des Prozesses nicht dabei beschäftigen. Wir

müssen uns in dem Aufarbeitungsprozess am Anfang dann auch im Klaren darüber sein, dass es durchaus hochkomplexe rechtliche Fragen gibt, die man als Aufarbeitungsteam selbst als Jurist nicht sofort beantworten kann und dann professionelle Hilfe dafür in Anspruch nehmen muss und sich zumindest mit Rechtsanwälten beraten muss. Wichtig ist in diesem Zusammenhang eben auch, dass eben anstelle dieser rechtlichen Grundlage ein Vertragswerk ganz von Anfang an kommt, ein Vertragswerk in dem alle Forderungen, alle Pflichten der Institutionen ganz deutlich aufgeführt werden. Also es muss ganz deutlich sein, wo soll die Aufarbeitung hingehen, was wird bearbeitet, mit welchen Methoden, es muss ganz große Transparenz von vorneherein entstehen durch die Vertragsschließung und vor allen Dingen auch die Möglichkeit, Druck auszuüben wenn das notwendig werden sollte. Und ich denke, das ist eben auch die Verpflichtung des Aufarbeitungsteams, von vorneherein so ein Vertrag erstmal als Entwurf vorzulegen der Institution und somit praktisch den ersten Anlauf zu geben und dann kann man sich natürlich mit denen darüber unterhalten.“

**Claudia Burgsmueller:** „Ja und das ist alles noch viel schwieriger. Wir haben nicht nur keine gesetzliche Grundlage für die Aufarbeitungsteams, wo allgemein verbindlich geregelt ist, welche Rechte und Pflichten sie haben, sondern das ist noch viel schlimmer. Auch für die Rechtsprechung ist das in unterschiedlichen Bereichen ein bisher völlig unbearbeitetes Feld. Dagegen haben aber Aufarbeitungsteams die schon gearbeitet haben so etwas wie eine Kultur, eine Art Rechtskultur könnte man etwas überzogen sagen, entwickelt, wie sie arbeiten für die jeweiligen Rechtsgebiete und haben konkretisiert, was sie brauchen in Verträgen, in Forderungen an die Institutionen und im Umgang mit Betroffenen. Und da ist einer der wichtigsten Punkte zunächst das Vertrauen zu den Betroffenen als Aufarbeitungsteam aufzubauen, das haben wir getan über eine Webseite, die zum Beispiel sofort, als sie online gegangen ist, den Vertragstext ohne das Honorar veröffentlicht hat.“

**Matthias Katsch:** „Also Transparenz?“

**Claudia Burgsmueller:** „Das ist größtmögliche Transparenz und ist einer der ersten Schritte, die da möglich sind.“

**Matthias Katsch:** „Könntet Ihr was zu den Risiken, die Brigitte Tilmann erwähnt hat, sagen, welche Risiken drohen denn einem Aufarbeitungsprojekt?“

**Brigitte Tilmann:** „Also ich möchte eigentlich nicht von vornherein anfangen von den Risiken zu sprechen, da kommen wir vielleicht später noch dazu, wenn wir über die Benennung von Tätern und Täternamen. Ich denke das würde vielleicht, wenn wir das jetzt gleich am Anfang ausbreiten, doch schon etwas entmutigend wirken und wir wollen ja letztendlich ermutigen und ich denke da führen wir erstmal die Dinge auf, die zur Ermutigung beitragen und dazu gehört natürlich auch Klarheit. Und eine dieser Rechtsfragen, die jetzt am Anfang schon sehr genau auftreten, ist halt auch die Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte. Und zwar möchte ich da, möchten wir denke ich zu Anfang nur von den Persönlichkeitsrechten der Betroffenen sprechen. Das ist auch ein Absatz, der hier in unseren Rechtsfragen ziemlich am Anfang kommt, weil das halt eine sehr bedeutende Sache ist, die Grundrechte der Wahrung der Menschenwürde und der Unantastbarkeit der Menschenwürde und des Rechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit sind Grundrechte, die jeden Betroffenen betreffen. Also dass er das Recht darauf hat, dass seine Menschenwürde in jedem Prozess in jeder Begegnung jetzt auch mit der Institution aufs Äußerste gewahrt wird. Es gibt eine Vielzahl von Aspekten der Persönlichkeitsentfaltung, das ist die Selbstbestimmtheit. Es sind verschiedene Fallgruppen entwickelt, das Recht am

eigenen Bild, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, Recht auf Privatheit und Schutz, vor Indiskretion, Schutz vor Unwahrheit, Recht auf Identität, Schutz von Ehre und Ruf sowie von Gefährdung von Leben und Freiheit. Dazu gekommen ist jetzt das Recht eines Kindes auf ungestörte, kindgemäße Entwicklung und bei einer Verletzung dieser Rechte könnten Betroffene diese auch gerichtlich einfordern. Im zivilrechtlichen Verfahren, wo es dann um Faktendarstellung geht und nicht um ein Verschulden. Es ist ja auch so, dass im Laufe dieses Aufarbeitungsprozesses ein Aufarbeitungsteam mit sehr vielen, sehr intimen Unterlagen zu tun hat. Also das sind Namen, das sind Adressen, das sind Geburtsdaten von Zeitzeugen und von Betroffenen selber. Das sind auch Fotos, das sind Zeugnisse, das sind Beurteilungen und das sind auch psychologische Gutachten möglicherweise und das Aufarbeitungsteam muss sich darüber im Klaren sein, dass es mit all diesen Erkenntnissen, das sie daraus gewinnen kann, höchstensibel umgehen und keinesfalls die Möglichkeit gegeben ist, das andere Zugriff auf diese sehr intensiven und intimen Unterlagen bekommt und dass also keinerlei Gebrauch dieser Erkenntnisse aus diesen Unterlagen erfolgen darf ohne Zustimmung des Betroffenen oder der Betroffenen, die damit zu tun hat. Und das kann ich auch noch mal weitergeben.“

**Claudia Burgsmueller:** „Eine Konkretisierung findet das allgemeine Persönlichkeitsrecht nicht nur in Rechtsprechung, sondern vor allem im Bundesdatenschutzgesetz und der neuen Datenschutzgrundverordnung und führt noch sehr viel weitergehend dazu, dass eine Betroffene oder ein Betroffener, der Angaben gegenüber irgendeiner Kommission gemacht hat, oder innerhalb der Institution gemacht hat, die Verwertung dieser Daten jederzeit unterbinden kann, die Einwilligung zurücknehmen kann. Es ist also völlig disponibel und diejenigen, die die Daten erheben, speichern und verwerten wollen, sind hier völlig gesetzlich geregelt auf die Einwilligung der Betroffenen angewiesen. Und das hat noch viel mehr Ausprägungen, insbesondere in dem Bereich personenbezogener Daten, nicht nur wie Namen und Wohnort, sondern vor allem auch Daten die den Gesundheitszustand betreffen und die das Sexualleben betreffen, die wir da auch erfahren bei Anhörungen und insbesondere bei diesen Daten kann die Aufarbeitung im Rahmen wissenschaftlicher und historischer Forschung zwar erfolgen, aber nur mit der vorherigen Information der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen darüber zu welchem Zweck die Daten erhoben werden, wo sie wie lange gespeichert werden, wie sie verwertet werden. Und die Kommission macht das ja zum Beispiel in einer Datenschutzerklärung, in der auch drinsteht, in welchen konkreten Forschungsprojekten die Daten verwertet werden.“

**Matthias Katsch:** „Das heißt, bevor man ein Aufarbeitungsprojekt startet, sollte man fachkundigen Rat einholen, damit man – ich benutze jetzt den Begriff Risiken, damit man solche Risikofelder wie die jetzt angedeuteten, Umgang mit persönlichen Informationen und Daten, damit man in diese Risiken nicht hineinfällt oder da in Schwierigkeiten kommt?“

**Brigitte Tilmann:** „Ja, man kann sich ja unser Papier durchlesen und dann anhand der Lektüre dieser Passagen entscheiden, ob man gleich von Anfang an jetzt professionellen Rat braucht oder auch nicht. Also ich denke diese Datenschutzsachen sind eine sehr komplexe Sache, das kriegt man alleine aus seinen eigenen Kenntnissen kaum hin. Da gibt es aber letztlich inzwischen ja auch Vorbilder.“

**Claudia Burgsmueller:** „Wollte ich gerade sagen.“

**Brigitte Tilmann:** „Also man sieht es ist gar nicht so einfach selbst als Juristen, die richtigen Worte zu finden in diesem sehr komplexen Themengebiet.“

**Claudia Burgsmueller:** „Ja es gibt diese Beispiele auch der Kommission, die ja sicherlich, da aus öffentlichem Geld hergestellt und mit hohem Sachverstand einer Richterin aus München hergestellt, sicherlich auch abgekupfert werden dürfen. Das war eine Frage.“

**Matthias Katsch:** „Ich kann die Frage jetzt nicht beantworten, aber ich gehe mal davon aus, dass man sich da zumindest schlau machen kann bei dem, was wir schon erarbeitet haben.“

**Brigitte Tilmann:** „Und auch muss.“

**Matthias Katsch:** „Also auch eine Ermutigung sich Rat zu holen, wenn man an der Stelle unsicher ist als Institution.“

**Claudia Burgsmueller:** „Ja.“

**Matthias Katsch:** „Jetzt stelle ich mir vor, und es gibt auch Fälle, wenn Ihr in eine Aufarbeitung geht von vermeintlich lange zurückliegendem Unrecht, dass man auf Fälle stößt, die noch nicht verjährt sind. Insbesondere nachdem 2015 die Verjährungsregeln ja auch verändert worden sind, also sprich verlängert worden sind, kann das in der Zukunft ja auch häufiger der Fall sein. Früher konnte man ja vielleicht noch davon ausgehen, dass lange Jahrzehnte zurückliegende Fälle generell verjährt sind, aber das ist ein sehr komplexes Geschäft Verjährung zu prüfen. Was macht man, Frau Burgsmueller, als Aufarbeiterin, wenn man in einem Projekt feststellt, es gibt hier Tatbestände, die noch nicht verjährt sind?“

**Claudia Burgsmueller:** „Also die Entscheidung darüber, ob Verjährung erfolgt ist oder nicht, trifft nur die Staatsanwaltschaft. Aber als Juristin muss man das Grundwissen beherrschen und die schwierige Folge der aufeinanderfolgenden Verlängerungen der Verjährungsfrist in den letzten – was waren es? – schon 20 Jahre, glaube ich. In dem Moment, wo ich also als Strafrjuristin das überblicke und für mich klar sagen kann, diese Geschichte ist noch nicht verjährt, gibt es zwei Wege: Der eine Weg nach meiner Erfahrung derjenige, die Betroffene oder den Betroffenen sofort an eine Fachberatungsstelle zu verweisen, um dort die Bereitschaft, Anzeige zu erstatten, das Für und Wider zu besprechen und längerfristige Unterstützung auch dort anzubinden. Und es gibt aber eine zweite Schiene für diese Betroffene oder diesen Betroffenen: Sofort auch die anwaltliche Unterstützung zu organisieren durch Spezialisierte auch mit Fachkenntnissen zu sexueller Gewalt und auch eben zu diesen Verjährungsregelungen und unterschiedlichen Straftatbeständen in den letzten 30 Jahren, schwierig durchzublickende Rechtslage zu garantieren. Und diese anwaltliche Anbindung ist nicht wegen der Überschätzung der Qualifikation von Kolleginnen und Kollegen so wichtig, sondern um ein Gegengewicht gegenüber der Staatsanwaltschaft zu bieten, die dann nämlich ermitteln muss, wenn die Institution, will sie nicht vertuschen, Strafanzeige erstattet. Und nach den Richtlinien des Runden Tisches sollen ja Institutionen, große jedenfalls wie die Katholische Kirche und andere, um die Vertuschung zu vermeiden, sollen sie ja die entgegengenommenen Angaben den Strafverfolgungsbehörden übergeben. Das ist nur ethisch-moralisch, finde ich, vertretbar, wenn sie gleichzeitig die Betroffenen, die in ihrem Aufarbeitungskontext über Missbrauch berichten, mit einer Anwältin oder einem Anwalt ausstatten. Und dann hat diese anwaltliche Kompetenz folgende Konsequenz: Eine Anwältin kann eine Zeugin unerreichbar machen, wenn sie noch nicht so weit ist, wenn sie aktuell retraumatisiert ist, wenn sie in einer psychiatrischen Behandlung ist und nicht in der Lage so, so wie es die Strafverfolger wollen, konkrete Fälle zu schildern. Sie kann zwar berichten, dass sie sexuell missbraucht worden ist, aber das, was ihr in einer polizeilichen und richterlichen Vernehmung abverlangt wird, die Schilderung von Einzelfällen, das können

viele Betroffene zu bestimmten Zeitpunkten, wenn sie es noch nicht gelernt haben zu sprechen und zu konkretisieren, das können sie noch nicht und man kann es ihnen auch nicht abverlangen und das darf auch die Strafjustiz nicht. Und dann muss man sie unerreichbar machen als Zeugen.“

**Matthias Katsch:** „Und das kann ein Anwalt?“

**Claudia Burgsmueller:** „Das kann nur eine Anwältin, ein Anwalt, die sich das auch traut gegenüber der Staatsanwaltschaft. Es gibt ja welche, die kooperieren vor allem mit der Staatsanwaltschaft. Und machen nicht ihren Job und nehmen nicht die Interessen der Betroffenen, ihrer Mandantin, ihres Mandanten, dann wahr.“

**Matthias Katsch:** „Jetzt würde ich nochmal eins weiterdrehen. Wir haben über die schwierige Einschätzung der Verjährung in der Vergangenheit gesprochen.“

**Brigitte Tilmann:** „Ich würde gerne da nochmal im Anschluss auch sagen, also wir haben ja die Ausführung von Barbara Kavemann gehört dazu, also wie die Erwartung Betroffener in Bezug auf Strafverfahren ist und auf Bestrafung. Und dass es da doch sehr unterschiedliche Meinungen gibt. Und es ist durchaus bewusst, dass es Betroffene gibt, die keine Anzeige erstatten wollen. Ich meine, es ist letztlich für die Aufarbeitung und ich denke, auch dafür, dass in der Gesellschaft dieses Thema ankommt, dass es passiert, dass es so oft passiert, dazu sind Strafverfahren, natürlich die, die zu einer Verurteilung kommen, sehr wichtig. Also man hört zum Beispiel bei rituellem Missbrauch immer wieder: Nein, das gibt es nicht, da ist ja kaum eine Verurteilung erfolgt. Also um die Sensibilität der Gesellschaft für diese Fragen des sexuellen Missbrauchs zu aktivieren ist es gut, wenn viele Strafverfahren stattfinden. Aber ich sehe da durchaus auch einen Konflikt, da muss man sicher Rücksicht darauf nehmen, dass es für manche Betroffene sehr schwierig ist, sich für eine Strafanzeige zu entscheiden, aber man sollte dafür werben und sollte auch im Gespräch mit den Betroffenen darüber bleiben, und dann eben so verfahren, wie Claudia Burgsmueller das eben geschildert hat, und nur mithilfe eines Anwalts und dafür muss dann auch das Aufarbeitungsteam sorgen, oder die Institution.“

**Matthias Katsch:** „Darf ich trotzdem nochmal fragen: Wenn es im Zuge des Aufarbeitungsprozesses dazu kommt, dass Ihr merkt, oder ein Aufarbeitungsteam merkt, es gibt aktuelle Fälle der Kindesgefährdung oder der Kindeswohlgefährdung oder des Missbrauchs. Was mache ich dann?“

**Claudia Burgsmueller:** „Ja, wenn es da tatsächliche Anhaltspunkte für gibt und es nicht nur eine reine Vermutung ist.“

**Matthias Katsch:** „Auch Vermutung muss man vielleicht abklären!“

**Claudia Burgsmueller:** „Die müssen dann abklären, die müssen dann nach den inzwischen, hoffentlich bei den meisten oder bei vielen Institutionen, die mit Kindern zu tun haben, vorhandenen Handlungsleitfäden abhandeln. Das heißt, die Verdachtsmomente müssen geklärt werden und zu allererst: Derjenige oder diejenige, die das erste Gespräch oder die Erstmitteilung, heißt es ja in anderen Kontexten, dieses Kindes erfährt, muss bereit sein, diesem Kind – wir hörten es heute schon mal – zuzuhören und diese Mitteilung entgegenzunehmen, muss auch ein Grundwissen davon haben, muss mal gelesen haben, wie man offene Fragen stellt, wie man aber trotzdem ein Kind dazu bewegt, ermuntert, durch eine offene weiterführende Frage ein empathisches ‚Und was ist dann passiert?‘ das Kind

dazu zu bringen, ihr, der Mitteilungsperson, mehr mitzuteilen. Das ist das A und O. Und dann muss es nach dem Handlungsfaden ablaufen, dieses Gespräch muss als Gesprächsprotokoll verschriftet werden, muss dann in den Gang der Institution gehen, an die Vorgesetzte, wohin auch immer.“

**Brigitte Tilmann:** „Also wie gesagt, in diesem Zusammenhang ist erstmal Ruhe geboten. Also wenn so ein Fall infrage kommt oder einem bekannt wird, ist Ruhe bewahren, keine Panik und dem Kind zuhören, dem Vortragenden zuhören in aller Ruhe, erstmal das erste Gebot. Es zeigt aber auch, wie wichtig Handlungsleitfäden sind. Und deswegen empfiehlt sich eigentlich auch für ein Aufarbeitungsteam, sich gleich zu Anfang zu erkundigen, ob in der Institution, die aufgearbeitet werden soll, so ein Handlungsleitfaden besteht. Der Unabhängige Beauftragte hat wunderbare Schutzkonzepte gemacht für Schule ohne sexuelle Gewalt, hat Kooperationsverträge abgeschlossen mit den einzelnen Ländern, jede Schule in Deutschland könnte sich auf diese Unterlagen beziehen, könnte sich damit beschäftigen. Es müssen Tagungen veranstaltet werden, wo den Schulen und den anderen Institutionen, Kindergärten bekanntgemacht wird, was zu tun ist. Das liegt alles schon vor, es muss nur angenommen werden und es muss umgesetzt werden. Und ich denke, es dürfte keine Schule in Deutschland und kein Kindergarten geben, ohne einen Handlungsleitfaden zu haben: Was mache ich, wenn ein Fall sexuellen Kindesmissbrauchs aufkommt in der Behörde? Das trifft man immer wieder. Und es wurden wir auch von der Presse schon öfter gefragt: ‚Ich weiß heute noch nicht, was ich tun soll, wenn mir bekannt wird ...‘ Und ich meine, mir geht es sogar manchmal selber so, dass ich sage, was würde ich denn machen, wenn jetzt ein Kind zu mir kommt und sagt, ich bin von dem Lehrer XY ... Also wenn meine Enkelin kommt und sagt, der hat mich angefasst. Also das überall erreichbar und vorhanden sein, so ein Handlungsleitfaden, das ist mein ganz absolut dringender Appell an alle Institutionen.“

**Claudia Burgsmueller:** „Damit keine Missverständnisse aufkommen: Das hatte jetzt hier diese Abklärung, von der wir gesprochen haben, überhaupt nichts mit Strafanzeigeerstattung zu tun, sondern ist die Verdachtsabklärung bei Kindeswohlgefährdung durch Zuhilfenahme der Fachkenntnisse einer unabhängigen Fachberatungsstelle und nur in dem Fall, wo absolut auch andere Kinder gefährdet sind, akut gefährdet sind, im Ausnahmefall Strafanzeige, wenn alle anderen Mittel, auch die Einschaltung des Jugendamtes, Inobhutnahme etc pp versagt haben oder nicht zielführend sind: Nur dann Strafanzeige, das ist mir wichtig zu betonen, denn der Zweck des Strafverfahrens – ich predige es schon immer auch in Lehrveranstaltungen – ist ja die Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs und nicht die Durchsetzung irgendwelcher Opferinteressen.“

**Matthias Katsch:** „Ja, nochmal Danke für diese Klarstellung. Jetzt zurück zur Aufarbeitung. Ein Feld, mit dem man sich beschäftigt in Aufarbeitungsprozessen, sind naturgemäß Akten über lange zurückliegende oder auch nicht ganz so lang zurückliegende Situationen und Felder. Was für Themen beschäftigen einen, wenn man an die Archivrecherche, man den Zugang zu Akten und Unterlagen denkt, als Aufarbeitungsteam?“

**Brigitte Tilmann:** „Also, da möchte ich mal anfangen mit der Frage des Zugangs zu Archiven der Institution. Das muss erstmal ganz deutlich in den Vertrag kommen, also dass die Institution bereit ist – und das muss man der Institution auch abverlangen, sämtliche Unterlagen herauszugeben, die es hat und, das ist vielleicht etwas hochgegriffen für viele Institutionen, Einblick in die Archive zu geben. Denn das mit den Archiven in Schulen und Kindergarten ist ein Kapitel von dem sicher einige Beteiligte der Odenwaldschulgeschichte

sehr lange Geschichten erzählen können. Es gibt ... Ich muss das mal dahin legen, ich merke es schon ... Also wenn ich an die Odenwaldschulzeit zurückdenke, dann muss ich sagen, dass die Empfehlung sein muss: Beim ersten Gespräch mit der Institution als Aufarbeitungsteam, müsste man sagen: ‚Dürfte ich mal einen Blick in Ihr Archiv werfen?‘ Und man müsste sich angucken, was ist da. Ich meine, da ist ja schon eine Vergangenheit. Also wenn ich Odenwaldschule denke, da ist ja erstmal gar nichts passiert auf den ersten Artikel und den Druck der Betroffenen, und dann ist nach vielen Jahren wieder was passiert, oder nichts von der Institution sondern das musste wieder über den Druck der Presse gehen. Da konnte viel geschehen mit dem, was Archiv benannt worden ist. Also diese Schularchive sind teilweise katastrophal, da liegen in irgendwelchen unverschlossenen Schränken Personalakten rum, Beurteilungsakten und alles Mögliche, und das müsste man sich erstmal zeigen lassen, um auch so einen Überblick darüber zu gewinnen, was ist überhaupt da. Und es ist trotzdem da noch nicht ausgeschlossen, dass schon manipuliert worden ist, dass schon Akten verschwunden sind. Aber wir haben damals, das muss ich sagen, mit der Odenwaldschule, wir sind da noch nicht auf den Gedanken gekommen uns das Archiv zeigen zu lassen. Und wir haben nach und nach ..., es sind auch andere Mitglieder dieses Verfahrens damals mit der Odenwaldschule hier ..., also man ist erst mit der Zeit dahintergekommen, welche Katastrophen da bestehen und dass es – ich meine, es ist übertrieben – aber in Küchenschränken Personalakten und zwar lose Papiersammlungen ohne Durchnummerierung drin waren. Und dann ist es natürlich schwierig, mit so einem Archiv zu arbeiten. Also meine Empfehlung nach wie vor als Aufarbeitungsteam, sofort das Archiv sich zeigen zu lassen und gucken, ob da Schwierigkeiten bestehen. Aber sonst kann man natürlich aus den Archiven nicht nur Historie und historische Entwicklungen entnehmen, sondern eben auch ganz Aktuelles, also die Beurteilung und irgendwelche Kommentare von Lehrern, also das ist schon sehr, sehr wichtig, sich sehr schnell auch um diese Archive zu kümmern und darin zu blättern.“

**Claudia Burgsmueller:** „Und wir haben das auch gelernt, wir zufällig und dann in Diskussionen mit der Professorin Edith Glaser, heißt sie glaube ich, aus Kassel, wie wichtig es ist auf den Sachverstand der Archivare zu vertrauen und auf deren rasche Archivierung von zum Beispiel strafrechtlich abgeschlossenen Vorgängen. So haben wir im Staatsarchiv im Hessischen Landesarchiv in Darmstadt, eine Strafake gegen diesen Erich Buss, den Täter an der Elly-Heuss-Knapp-Schule gefunden, auf die der Archivar uns aufmerksam gemacht hat, die uns das gesamte Institutionenversagen nicht nur von Schule, Schulamt und so weiter, sondern auch von Staatsanwaltschaft und Gericht demonstriert hat. Also die war da, von einem findigen Archivar beigezogen, von der Staatsanwaltschaft archiviert, obwohl sie möglicherweise zum Zeitpunkt unserer Aufarbeitung, 2016, schon längst nach den Vorschriften der Staatsanwaltschaft, Aufbewahrungsvorschriften, hätte vernichtet sein können. Ich glaube, die war aus den 90ern.“

**Matthias Katsch:** „Also findig sein und nicht nur die Archive der Institutionen anschauen, sondern auch zu gucken, was gibt es möglicherweise in öffentlich zugänglichen Archiven?“

**Brigitte Tilmann:** „Ja, und da ist eben die Bereitschaft der Archivare, Hilfestellung zu geben und einem vor allen Dingen auch schon mal mitzuteilen, was an Unterlagen da ist, sehr, sehr groß. Also da kommt einem eigentlich immer sehr viel Bereitschaft entgegen, weiterzuhelfen, auch beim Auffinden der Dinge. Und auch dabei, diesen sogenannten Antrag auf Abkürzung der Schutzfrist, der besteht, 10 Jahre darf in Personalakten möglicherweise nicht reingeguckt werden, solange der noch lebt, und da muss dann abgekürzt werden. Aber da bekommt man auch genug Rat von den Archivaren.“

**Matthias Katsch:** „Jetzt ist ein häufiges Thema in Aufarbeitungsprozessen, dass Betroffene selbst Zugang wünschen zu sie betreffenden Unterlagen. Wie ist da Ihre Erfahrung?“

**Brigitte Tilmann:** „Ich meine, das ist natürlich ein Wunsch, der sehr nachvollziehbar ist. Da sehen die Schulgesetze der Länder Einsichtspflichten vor, also ein Schüler hat die Möglichkeit Einsicht zu nehmen in seine Schülerakte auch. Und hat auch die Möglichkeit, Kopien zu verlangen. Was es aber nicht gibt, ist ein Recht auf Herausgabe. Und das ist manchmal auch sehr gut nachzuempfinden, weil da eben auch Berichte drinstehen, die teilweise eben einfach nicht der Wahrheit entsprechen und teilweise auch einfach dazu geeignet sind, die Folgen eines sexuellen Missbrauchs zu vertuschen. Und da dann irgendwelche Dinge erfunden werden, um das mal von vorneherein auszuschließen. Also wie gesagt, einen Anspruch auf Herausgabe besteht nicht. Sollten solche Akten später in Archiven landen, besteht aber ein Anspruch darauf, dass man eine eigene Erklärung dazu abgeben darf als der betroffene Schüler. Es gab in Hessen auch eine Klage in dem Fall Odenwaldschule auf Herausgabe der Schülerakte, die hat am Landgericht Darmstadt stattgefunden. Die Schule hatte sich zuerst völlig geweigert, das zu machen, es haben dann mehrere Güteverhandlungen auch stattgefunden. Dieser Rechtsstreit hat damit geendet, dass ein Vergleich geschlossen worden ist und in diesem Vergleich hat sich die Schule bereiterklärt, die Akte herauszugeben. Aus gutem Grunde hat sie das gemacht, denn damit wurde vermieden, dass ... Also es wäre so wichtig gewesen, damals zu einer Entscheidung zu kommen und zu sagen, es besteht in bestimmten Fällen der Anspruch auf Herausgabe. Dazu ist es eben nicht gekommen, es gibt dazu auch keinerlei weitere Entscheidung, und ich kann auch nicht sagen, wie so ein Verfahren ausgehen würde. Also da habe ich keine Möglichkeit von Prognose.“

**Claudia Burgsmueller:** „Doch, die habe ich: Ganz sicher würde ein solcher Anspruch abgewiesen werden, weil es sind ja nicht nur die Daten dieses Betroffenen in der Akte und diese schrecklichen Bewertungen über ihn oder sie, sondern das ist eine Dokumentation auch der Institution, wo auch Angaben von Dritten, weiteren Dritten, drin sind und völlig unverfängliche Geschichten über den Ablauf und so weiter.“

**Matthias Katsch:** „Daran anknüpfend, wir haben jetzt über das Interesse von Betroffenen gesprochen an der eigenen Akte. Wie sieht das mit der Erwartung aus, dass die Täter oder Täterinnen auch benannt werden in dem Aufarbeitungsprozess? Beziehungsweise, ich hätte ganz dumm gefragt: Die Akte meines Täters, die darf ich sowieso ..., die brauche ich gar nicht erst anzufordern, dass könnt Ihr mal von vorneherein ausschließen, dass ich die mal zu Gesicht bekomme?“

**Claudia Burgsmueller:** „Es sei denn, sie ist eine beigezogene Personalakte im Rahmen eines Strafverfahrens, dann werde ich aber sehr wohl als Rechtsanwältin auch in die beigezogene Akte die Akteneinsicht beantragen, auch wenn ich sie nur auf der Geschäftsstelle mir angucken darf und da die Kopien fertigen muss. Aber das ist die beste Möglichkeit, da ranzukommen. Solche Möglichkeiten hat natürlich ein Aufarbeitungsteam außerhalb des Strafprozesses nicht. Und die Erwartung von Betroffenen, dass Täter hier namentlich genannt werden und die wichtigsten Daten über sie aus ihrer Berufsvita auch in dem Aufarbeitungsbericht genannt werden, die ist berechtigt, es ist das A und O einer solchen Aufarbeitung. Und problematisch.“

**Matthias Katsch:** „Führt aber auch immer wieder zu Konflikten.“



**Claudia Burgsmueller:** „Es führt zu Konflikten in dem Moment, wo sich das Aufarbeitungsteam entscheidet, den Namen der Täterin oder des Täters zu nennen. Das haben wir nach Bauchgefühl – auch Juristinnen müssen manchmal unentschiedene Sachen nach Bauchgefühl entscheiden – im Rahmen der Odenwaldschule entschieden. Dahinter steht eine Rechtsprechung, von der wir aber nicht wussten, ob sie in unserem Fall auch ziehen würde. Gezogen hätte sie bei Gerold Becker, weil er sicherlich eine absolute Person der Zeitgeschichte war, sich im pädagogischen Kontext ja einen Namen gemacht hat zusammen mit Hartmut von Hentig, und in der Pädagogik Geschichte des Landes Hessen. Also würde ich den mal als absoluten Vertreter der Zeitgeschichte bezeichnen, und wenn der dann sexuelle Missbrauchstaten begeht, darf man den auch mit seinem vollen Namen und seinen Funktionen und allem nennen. So, Erich Buß, hier an der Elly-Heuss-Knapp-Schule, war sicherlich nur eine relative Person der Zeitgeschichte, die allein dadurch, dass sie sexuellen Missbrauch in einem erheblichen Ausmaß begangen hat an einer Vielzahl von Schülern über 30 Jahre lang – man kann das nicht oft genug betonen – ist er zur relativen Person der Zeitgeschichte geworden. Und seine Interessen, zumal er auch schon knapp 9 Jahre oder knapp 10 Jahre tot war, müssen dahinter zurücktreten. Das Interesse an der Veröffentlichung hat bei einem solchen Abwägungsvorgang, und das Interesse der Betroffenen insbesondere auch an Demaskierung dieses einen bestimmten Lehrers, absoluten Vorrang.“

**Matthias Katsch:** „Und gäbe es jetzt Beispiele, wo man sagen würde, dieser Abwägungsprozess, der naturgemäß eine Mischung aus Bauchgefühl und juristischen Entscheidungen ausmacht, so wie das gerade beschrieben wurde, gäbe es Beispiele, wo man darauf verzichten würde, Täter oder Täterinnen zu identifizieren?“

**Claudia Burgsmueller:** „Ja, das sind ja jetzt die herausragenden Beispiele, wo es klar ist. Die habe ich nur zur Verdeutlichung gesagt und habe die Abwägungsmomente, die man alle durchs Hirn laufen lassen muss, hier dargestellt. Und das tun ja auch Pressevertreter. Es ist aber bisher ungeklärt, inwieweit die presserechtliche Rechtsprechung auch auf den Bereich der Aufbereitungsveröffentlichungen Anwendung findet. Ich kenne keinen Fall.“

**Brigitte Tilmann:** „Es ist einfach eine sehr schwierige Frage. Wir beide, wir ist Claudia Burgsmueller und ich, haben in dem Odenwald- ..., praktisch diesem ersten Aufklärungsbericht oder Aufarbeitungsbericht, uns das ja sehr genau überlegt. Also auch in Zusammenarbeit mit den Betroffenen, denen es unheimlich wichtig war, dass Täter, also Gerold Becker und noch andere Haupttäter, um das mal so zu nennen, namentlich benannt sind.“

**Matthias Katsch:** „Wie sieht das mit Vertuschern aus? Oder anderen Mitwissern?“

**Brigitte Tilmann:** „Ich meine, wenn man als Aufarbeitungsteam von Vertuschung hört und glaubt dem, was gesagt wird, sollte man da auch durchaus den Namen nennen. Aber es ist nicht risikofrei. Also ich denke, es erfordert letztlich eine Haltung des Aufarbeitungsteams, das zu benennen und was auch im Interesse von Betroffenen ist, weil das ist ja nur – es tut mir leid, nur eine Herumeierei sonst und es tut ja Betroffenen weh. Also gerade auch bei Vertuschern, die bis jetzt noch sehr selten genannt werden. Also was wir uns zusammen eigentlich auch immer überlegt haben, ist, da muss man als Aufarbeitungsteam einfach auch mal Mut beweisen und auch mal ein Risiko eingehen.“ (*Applaus*)

**Claudia Burgsmueller:** „Da gibt es natürlich auch eine negative Entwicklung. Als ich mich dann mal näher, dann hinterher, als der Stress vorbei war, damit näher beschäftigt habe,

habe ich doch festgestellt – und das ist gerade durch das Bundesverfassungsgericht noch einmal bestätigt worden – dass selbst verurteilte Straftäter nach Verbüßung ihrer Strafe, nach Strafhaft und nach einem längeren Zeitraum, in den Beispielen waren das 30 Jahre, ein Recht auf Vergessen haben. Sie haben zunächst nach ein paar Jahren ein Recht auf Resozialisierung und dann ein Recht auf Vergessen - muss ich ja hier mal die Strafverteidigerin rauskehren. Und all diesen Abwägungen darf man nicht blauäugig gegenüberstehen, ein völlig unbedeutender Priester in der Pampa beispielsweise, bei dem hätte ich Bedenken, ihn namentlich zu nennen.“

**Matthias Katsch:** „Das würden die Betroffenen möglicherweise anders sehen.“

**Claudia Burgsmueller:** „Da gehe ich jetzt mal von einem einzelnen Betroffenen oder einer einzelnen Betroffenen aus, ja.“

**Matthias Katsch:** „Ja, vielen Dank für die Erörterung und Darstellung aus Euren Erfahrungen, wo wir die Knackpunkte, die juristischen Fallstricke oder die Abwägungen, die man treffen muss, in diesem Prozess einer Aufarbeitung, wo die liegen und wie man sich da verhält. Jetzt wäre die Gelegenheit für Fragen aus dem Publikum.“

**Brigitte Tilmann:** „Vielleicht darf ich am Schluss, bevor es mit den Fragen losgeht, nochmals eins sagen: Also ich kann mir vorstellen, dass wenn Sie sich das jetzt angehört haben hier bei uns, dass Sie sagen, ach, also da sind ja noch so viele Fragen, mit denen ich überhaupt nichts anfangen kann und wo ich überhaupt keine Antwort finde. Seien Sie bitte nicht entmutigt, es ist eine schwierige Materie, und ich denke, wir konnten das jetzt hier nur ansprechen, wir müssten tagelang im Grunde sprechen und mit mehreren Teilnehmern, um das alles so genau zu erläutern. Und es muss dann letztlich auch im Einzelfall geklärt werden und es muss eben eine Haltung dahinterstehen und Mut.“

**Matthias Katsch:** „Haltung, Mut und sich Rat einholen, sich beraten lassen.“

**Claudia Burgsmueller:** „Und ein wichtiger Punkt, den haben wir noch vergessen: Wenn ein Prozess auf einen zurollt, also auf ein Aufarbeitungsteam zurollt, dann muss man sich auch der Unterstützung bestimmter Betroffener, die schon in der Lage und willens sind, als Zeugen Zeugnis abzulegen, sicher sein können. Und das ist ja wohl der wichtigste Punkt dann in so einem Prozess.“

**Matthias Katsch:** „Gut, jetzt sehe ich hier schon einige Wortmeldungen. Ich habe die genaue Reihenfolge nicht, aber hier ganz vorne in der 3. Reihe, genau.“

**1. Wortmeldung:** „Ich habe eine kurze Frage zu dem letzten Punkt, da bin ich jetzt zweimal drüber gestolpert. Bettina Rehbein aus Hannover, zweimal ist das gekommen oder dreimal: Es gibt ja einerseits das Persönlichkeitsrecht, das jedem einzelnen Menschen zusteht und andererseits wurde zweimal betont, dass die Strafverfolgung oder die Aufarbeitung dann richtig erfolgt, wenn es mehrere Fälle, wenn mehrere Kinder betroffen sind. Was ist das für eine Unterscheidung? Also warum müssen das dann mehrere Kinder sein, die betroffen sind. Warum muss ein Täter mehrmals ...Also das habe Sie doch gerade zweimal gesagt.“

**Claudia Burgsmueller:** „Um die Bedeutung dieser Person und mein Recht, dann seinen Namen zu veröffentlichen, deutlich zu machen. Und das ist ein Unterschied, ob es ein Einzeltäter ist, der bei Gelegenheit in einem pseudofamiliären Kontext mal missbraucht hat über einen kurzen Zeitraum, oder jemand wie dieser Buß, dieser Lehrer, dessen Beispiel ich

geschildert habe. Das sind jetzt Extreme, um etwas zu verdeutlichen, was man abwägen muss.“

**1. Wortmeldung:** „Aber es ist schwierig, das zu unterscheiden. Also wie wollen Sie da rechnerisch vorgehen, das ist ja meine Frage. Also wo ist da eigentlich die Grenze?“

**Claudia Burgsmueller:** „Ja, eine Grenze, die man selber definieren muss, und dann auch, das hat die Brigitte Tilmann ja gesagt, vor irgendeinem Gericht, vor dem der Täter, sag ich jetzt mal mutig, einen verklagt, auch vertritt.“

**Brigitte Tilmann:** „Ich denke, das ist sehr schwer zu verstehen, weil jeder einzelne, jeder einzelne Fall ist einer zu viel. Und für das Opfer ist dieser einzelne Fall ..., reicht aus. Also das verstehe ich schon gut. Wenn aber zum Beispiel, was in der Odenwaldschule auch öfter passiert ist, derjenige dann sagt, ich möchte auf gar keinen Fall vor Gericht gezerrt werden, ich möchte überhaupt nicht erwähnt werden, damit kann ich dann nicht mehr die Namensnennung rechtfertigen. Ich weiß nicht, ob das verständlich ist jetzt?“

**Matthias Katsch:** „Ich würde vorschlagen, wir sammeln jetzt mal mehrere Fragen, weil wenn wir jede Frage im Einzelnen ..., dann reicht uns die Zeit nicht. Sabine, dann machen wir hier die Reihe durch. Ja, jetzt haben sich alle gemeldet.“

**Sabine Pohle:** „Also Sabine Pohle von Glasbrechen e.V., gehöre auch zur Odenwaldschule, gehörte zur Odenwaldschule. Wir haben genau dieses Problem häufiger gehabt. Es gab einen Archivar, nenne ich ihn jetzt mal, dessen Taten uns bekannt waren, den beiden Aufklärerinnen bekannt waren. Der aber bis heute nach wie vor darauf besteht, kein Täter zu sein, auch heute noch versucht, dagegen immer wieder mit anwaltlicher Unterstützung dagegen vorzugehen. Der hat 2 Unterlassungsverfügungen erwirkt gegen Menschen, die gegen ihn vorge- ..., die eben Aussagen zu ihm getätigt haben. Und hat die jetzt bei einer Veranstaltung zu seiner Entlastung vorgelegt. Dreister geht es fast gar nicht, gehört aber auch zu denen, weil wir es vorhin auch um das Vertrauen zu den Archivaren ging, der das Archiv selber, sag ich jetzt mal, gut nachsortieren konnte. Also so viel zum Thema mit diesen Schwierigkeiten. Und welche Erfahrung wir auch gemacht, warum man immer sagt, es sollten mindestens 2 oder eher 3 Geschichten sein, die unabhängig erzählt werden, auch da ist zum Beispiel die Presse eher bereit aktiv zu werden, weil die müssen ja auch eine gewisse Rechtssicherheit haben gegen diese Klagen, die von so jemandem dann kommen können. Weil der ist ja nicht verurteilt worden, dem seine Taten sind verjährt. Das heißt aber nicht, dass er nicht Täter war, und das ein Leben lang.“

**Kerstin Claus:** „Kerstin Claus, Betroffenenrat. Ich möchte einmal den Bereich Kirche ansprechen und das im Zusammenhang mit Datenschutz. Ich habe das so erlebt, dass Kirche Datenschutzgründe immer dann benennt, wenn es darum geht, Rechte von Betroffenen zu beschneiden. Und umgekehrt aber meine Daten gegenüber dem Täter nicht geschützt werden, was dann also dazu führt, dass eine sehr engagierte Kirchengemeinde durchaus über meine Adressdaten verfügt und mir ungebeten Briefe schreibt. Also Datenschutz wird nicht immer so angewandt, wie wir das möchten. Ich möchte dazu sagen, dass ich auch lernen musste, dass die Datenschutzgrundverordnung, dass die Kirchen dort eine Ausnahme haben, was auch ein Klassiker ist, sie haben ihre eigenen Datenschutzrechte. Und das heißt, wenn Sie eine Beschwerde einlegen wollen, müssen Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der jeweiligen Kirche wenden, was jetzt erstmal nicht vertrauensstiftend ist aus meiner Sicht. Das andere, was ich sagen möchte, oder wo ich eine Rechtsfrage auch ein Stück weit habe, ist: Wenn in einem Kirchenverfahren ein Täter

gestanden hat, welche Handhabe gibt es denn dann, dass tatsächlich auch Kirchengemeinden, vergangene Kirchengemeinde, Tatort, also spätere Kirchengemeinden dieses Täters, tatsächlich von der Kirche auch informiert werden müssen? Also welchen Vertrauensschutz hat so ein Verfahren innerhalb der Kirche und wie sieht es dann mit Persönlichkeitsrechten aus? Weil es ist für Betroffene sehr schwer nachzuvollziehen, dass Täter geständig sein können in Verfahren, aber gleichzeitig die Kirche sagt, ja, die Gemeinden darf ich davon nicht informieren, weil wieder die Persönlichkeitsrechte oder wie auch immer dagegenstehen – das ist für mich immer schwer nachvollziehbar.“

**Matthias Katsch:** „Danke, gebt es einfach weiter, genau.“

**Jürgen-Wolfgang Stein:** „Ich bin Jürgen-Wolfgang Stein, Mitglied im Betroffenenrat beim UBSMK. Also wir haben jetzt gehört, wie die rechtliche Situation zurzeit ist. Und wir haben ja den UBSMK unter uns, der ist, wie Ingo Voigt gesagt hat, kein Placebo, sondern die in meinen Augen die wirkmächtigste Kraft in Deutschland gegen sexualisierte Gewalt mit seinen Institutionen, die ihn umgeben. Und wir können uns fragen, was können wir verändern? Zum Beispiel gibt es das Dilemma, dass Kindern und Jugendlichen in Strafverfahren zunächst einmal nicht geglaubt wird, sondern dass die Null-Hypothese gilt, sie müssen ihre Glaubwürdigkeit erst nachweisen. Und wir könnten uns fragen, was könnten wir tun, damit dieser Ansatz verändert wird. Das andere ist, können wir uns fragen, ob man es hinkriegt, sowas wie ein Aufarbeitungsteam als Leistung anzubieten? Wir haben vom Strafrecht und vom Familienrecht gehört, ich denke, jetzt eher an Sozialrecht. Könnte man das als Leistung der Krankenkassen, könnte man es als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe oder der Sozialhilfe installieren oder SGB 14, soziales Entschädigungsrecht, das Kinder und Jugendlichen oder auch erwachsenen Betroffenen jemand an die Seite gestellt wird, der sie begleitet durch den ganzen Weg durch die Institutionen, um seine Anträge zu stellen, die Interessen zu vertreten und wahrzunehmen und durchzusetzen. Und könnte man sowas auch zum Beispiel für staatliche Institutionen, weil wir ja bei Institutionen sind, und für solche, die vom Staat gefördert werden, einrichten? Der Ansatz wäre ja zum Beispiel die Menschenrechtskonvention oder eben auch die Kinderrechtskonvention, die jetzt gerade 30 Jahre alt geworden ist.“

**Matthias Katsch:** „Vielen Dank.“

**Robert Köhler:** „Mein Name ist Robert Köhler vom Verein Ettaler Misshandlungs- und Missbrauchsoffer. Ich denke, in dem Thema Nennung von Tätern, muss man auch überlegen, wie kann das passieren. Nicht nur die rein rechtliche Frage, die natürlich im Vordergrund steht, sondern man hat ja den Kontext einer Schule oder einer Gemeinde, dort muss ja irgendwie benannt werden, an diese Menschen, dass da Beschuldigungen gegen jemanden vorliegen. Das muss organisiert sein, es muss ja nicht immer über die Presse und diese Art Internetöffentlichkeit passieren, das kann ja auch Veranstaltungen geben, nehmen wir mal an es wäre eine Schulveranstaltung, dort muss ich das nennen können. Sonst kriege ich eine Entlastung bei den einzelnen Betroffenen nicht hin. Und meiner Meinung nach muss es auch so sein, dass Gemeinden, in denen ein Priester oder Angestellter tätig war, der Missbrauch begangen hat, dort muss der Kirchenvorstand einfach informiert sein. Der Kirchenvorstand beschäftigt sich auch mit Personalfragen, hat dort auch eben entsprechende Vertraulichkeit zu bewahren. Und man hat damit, sag ich mal, auch einen Kern der Gemeinde, der Bescheid weiß. Und nur so kann man dann auch, wenn jetzt jemand in diese Gemeinde kommt, kann man ihr auch die Rückendeckung geben, sonst funktioniert

das nicht. Und ich glaube auch, lieber zahlt man einmal 2000 € Verleumdung als wenn man nichts ...“ (*Applaus*)

**Matthias Katsch:** „ich habe hier noch 2 Wortmeldungen, hier ganz vorne, die anderen habe ich gesehen, aber dann würde ich gerne unseren Gästen die Gelegenheit geben, auch noch ein paar Antworten zu liefern. Aber Herr Briken bitte.“

**Herr Briken:** „Das sind jetzt ganz viele Themen, ehrlich gesagt, auf einmal. Ich habe noch einen anderen Eindruck, den ich gerne an Euch als Juristinnen adressieren möchte, nämlich den Eindruck aus vielen Strafverfahren, in denen ich mitgesessen habe als Gutachter. Und wo ich den Eindruck habe, wenn ich Dich jetzt als Richterin ansprechen darf, oder ehemalige Richterin, dass die Richterinnen und Richter im Gerichtssaal dafür Sorge tragen, dass betroffene Kinder geschützt ausreichend werden, und dass sie sich ausreichend durchsetzen können gegenüber den Verteidigern der Beschuldigten. Das scheint mir ein sehr, sehr wichtiger Punkt zu sein. Und an die Nebenklagevertreter\*innen adressiert, dass die ebenso starmäßig auftreten können, wie es zum Teil die Anwälte der Beschuldigten machen und auch für diejenigen, die dort vertreten werden sollen, erkennbar sind. Also dass man sozusagen rausfinden kann, wer sind eigentlich Nebenklagevertreter\*innen, die sich wirklich sehr vehement aktiv einmischen in einen solchen Prozess. Das scheinen mir so 2 Punkte zu sein, bei denen ich mich immer gefragt habe, kann man das in irgendeiner Form anders organisieren, als es bisher der Fall ist. Und das würde ich gerne an Euch nochmal fragen, ob Ihr Ideen habt, wie das anders gehen könnte. Weil ich glaube, das läuft alles andere als optimal.“ (*Applaus*)

**Brigitte Tilmann:** „Vielleicht fangen wir mal gerade mit dieser Frage an. Ich finde, Du hast ausgesprochen Recht, auf diese Problematik hinzuweisen. Es ist erforderlich, dass Richter und Richterinnen, die Verfahren wegen sexuellen Kindesmissbrauchs, also Jugendschutzsachen verhandeln, eine ganz intensive Fortbildung dazu erhalten. Das ist eigentlich Voraussetzung. Also letztlich, wer Wirtschaftsstrafsachen als Richter verhandelt, der kriegt vorher Mordfortbildung um sich dafür zu qualifizieren. Und Jugendschutzsachen bekommen auch manchmal junge Richter und Richterinnen, die wenig Erfahrung und auch wenig Durchsetzungskraft haben. Es ist ein Punkt. Also erstmals, dass innerhalb des Verfahrens ein Kind oder auch ein Jugendlicher konfrontiert wird nochmal mit Fragen der Strafverteidigung, dem kommt man ja schon entgegen, indem man die Videovernehmung jetzt – ich wage nicht zu sagen zunehmend – durchführt, weil es einfach noch nicht stimmt. Aber die Videovernehmung des Kindes, nicht in Gegenwart des Angeklagten und dessen Verteidiger, der sitzt in einem anderen Raum, das ist ein unheimlich wichtiger Punkt. Aber der wird halt auch noch nicht von allen Gerichten ... – da kommen wir auf den weiteren Punkt Schwerpunktgerichte, könnte man sehr lange drüber reden als unheimlich wichtigen Punkt – aber als Richter muss ich sehr vorsichtig sein innerhalb des Verfahrens zu stark ... Also man muss stark genug sein, um das Kind zu schützen ohne sich der Gefahr auszusetzen, der Befangenheit bezichtigt zu werden. Also das erfordert eigentlich erfahrene Richter. Also ich denke heute, mit 78 Jahren, könnte ich das. Ob ich das als 40-jährige Richterin gekonnt hätte, wage ich zu bezweifeln. Aber letztlich muss da auch etwas in der Fortbildung und an der Ausbildung der Juristen und der Richter und Richterinnen gemacht werden, damit die überhaupt erstmal verstehen, worum es geht. Und welche Folgen sexueller Kindesmissbrauch hat. Und dass es nicht nur das Durchstehen dieser einen Verhandlung ist. Also da muss viel geschehen, denke ich.“

**Matthias Katsch:** „Kurz noch ...“

**Claudia Burgsmueller:** „Ja, und wegen dieser Gefahr, sich der Befangenheit auszusetzen, ist die Rolle ja klar verteilt, es ist die Nebenklagevertreterin, die dafür sorgen muss, dass ein Kind geschützt wird. Und die mit dem Kind vorher, je nach Alter, mit den Eltern oder dem Kind, mit beiden, gesprochen haben muss, welche Schutzmaßnahmen angewendet und durchgesetzt werden sollen und welche nicht. Und da ist eben auch eine hohe kommunikative Kompetenz Voraussetzung, rechtliche sowieso. Und eine, die natürlich durchsetzungsfähig auftritt. [*unverständlicher Zwischenruf aus dem Publikum*] Das ist eine Frage des Berufsverständnisses, es gibt super Strafverteidiger, die fast nur Pflichtverteidigung übernehmen und das ist vergleichbar mit mir in der Nebenklage, die ich auch fast nur Beiordnungsmandate hatte und habe. Ja, wir arbeiten zum selben Preis und da gibt es gute Verständigungsmöglichkeiten, wenn es Kompetenz gibt, auch strafrechtliche Kompetenz. Und die eine und die andere Seite weiß, was sie durchsetzen kann und was nicht und wo die Grenzen des Anstands sind.“

**Matthias Katsch:** „Jetzt müssen wir nochmal zurückkommen zur Aufarbeitung. Wir waren jetzt im Strafprozess. Aber vielen Dank für die Information. Zwei Fragen habe ich mir hier noch ... Das eine war die Fragen nach den Kirchen und das andere: Begleitung von Betroffenen in Aufarbeitungsprozessen. Könnte man das als Leistung irgendwo abrechenbar machen oder einfordern? Wer möchte?“

**Claudia Burgsmueller:** „Zur Kirchengemeinde. Also es gibt ja jetzt das positive Beispiel, indem ich tätig bin als unabhängige, außenstehende Projektbeobachterin: Der Bischof Bätzing von Limburg hat Infos öffentlich gemacht darüber, dass er einen bestimmten Fall, der noch aktuell ist, an die Synode zur kirchenrechtlichen Verfolgung eines Täters nach Rom gegeben hat. Er hat darüber zunächst den Betroffenen informiert und dann die Öffentlichkeit, dann die Presse, so ist es richtig. Und wird auch über den Ausgang dieses Verfahrens im Rahmen der sich selbst auferlegten Transparenz berichten, und auch öffentlich, erst den Betroffenen und dann öffentlich. Das ist eine Entwicklung immerhin in der Kirche, bei manchen.“

**Matthias Katsch:** „In dem Fall in der katholischen Kirche, aber die lernen ja auch vielleicht voneinander. Und zur Frage der Begleitung von Betroffenen in Aufarbeitungsprozessen?“

**Brigitte Tilmann:** „Also das ist eine Frage, die wir in der Kommission schon mal diskutiert haben und zwar auch mit den beiden Juristinnen, die in der Aufarbeitungskommission angestellt waren, da haben wir uns überlegt, dass es diese Begleitung geben müsste, weil es einfach so viele verschiedene Verfahren gibt. Also es gibt die Opferentschädigung und es gibt das Strafverfahren. Also es ist etwas wünschenswertes, man muss dann aber auch genau überlegen, ob da praktisch eine neue Stelle ..., also ich denke da immer an Bewährungshelfer bei Straftätern, und es müsste umgekehrt für die Opfer einen Helfer geben, der eben begleitet, von Anfang bis zum Ende des Prozesses“

**Stimme aus dem Publikum:** Verfahrensbeistand.

**Brigitte Tilmann:** „Verfahrensbeistand. Im Familienrecht gibt es ja die Verfahrensbeistände, aber das ist natürlich ein ganz enger Fokus dann, und das müsste eine ganz große Ausweitung sein. Das ist eine Sache, die man überlegen muss, die man fordern kann. Aber das wird, wenn ich denke, wie schwierig es ist, überhaupt eine gesetzliche Grundlage für Aufarbeitungsprozesse zu etablieren, wie lange das dauert und wie wenig erfolgreich das möglicherweise auch noch für Jahre ist. Man muss dranbleiben, man muss es überlegen, man es als Vorschlag machen, denke ich.“

**Matthias Katsch:** „Vielen Dank. Jetzt habe ich eine Reihe von Wortmeldungen, die ich versuchen will aufzunehmen. Wir fangen bitte mal dort an und dann gehe ich so durch.“

**Herr Löwenstein:** „Löwenstein, Schulträger Aloysius-Kolleg in Bonn. Eine Anmerkung zum Thema Anonymisierung von Namen in Berichten. Sie haben gesagt, dass es eine Entscheidung des Aufarbeitungsteams ist, ob sie Namen anonym lassen oder nicht. Und dass es vielleicht auch eine mutige Entscheidung ist. Stimmt. Unabhängig davon, glaube ich, ist es nochmal eine Entscheidung auch der Institution heute. Also in unserem Fall gab es ein Wissenschaftlerteam, die haben sich entschieden zu anonymisieren. Das entbindet mich heute als Verantwortlichen nicht vor der Frage, ob ich die Namen benenne. Und ich finde das nochmal wichtig auch zu benennen. Also in dem Fall sind sehr viele Namen in dem Bericht von Leuten mit verschiedenen Graden von Beschuldigungen und es gibt 4, 5 Namen, wo ich mich entschieden habe, die Namen auch öffentlich zu nennen. Und ich finde es nochmal wichtig, dass das ein Unterschied ist zu dem, was eine Aufarbeitungskommission macht und nicht – der Institutionsvertreter hat da noch mal eine eigene Verpflichtung.“  
(Applaus)

**Claudia Burgsmueller:** „Also das möchte ich unterstützen. Ich hätte differenzierter sprechen müssen, ich hätte sagen müssen, die Aufarbeitungskommission gibt der Institution die Empfehlung, die und die zu enttarnen und andere nicht.“

**Matthias Katsch:** „Jetzt habe ich hier, genau, in der 4. Reihe, genau. Und dann gehen wir ganz nach hinten.“

**Frau aus dem Publikum:** „Ich hätte jetzt mal eine ganz spezielle Frage. Ist es für einen Betroffenen möglich, eine Akte einzusehen, eines Erziehers oder einer Erzieherin, die schon tot ist, die Täterin war? Hat da ein Betroffener die Möglichkeit, diese Akte einzusehen oder kann diese Akte vom Sozialgericht bei der Entscheidung OEG mithinzugezogen werden?“

**Matthias Katsch:** „Also wir können natürlich keine Rechtsberatung hier an der Stelle machen, aber ich lasse das mal wirken, Ihr könnt ja mal drüber nachdenken. Vielen Dank. Ich würde jetzt erst einmal ganz nach hinten springen und dann kommen wir wieder nach vorne.“

**Frau aus dem Publikum:** „Ich habe ein ganz anderes Anliegen und zwar: Der Schutz der Anonymität der Betroffenen. In Korntal ist es so gewesen, dass die Aufarbeitungskommission die Namen von Betroffenen, jedem Betroffenen nur eine Nummer gegeben hat. Und wenn ein Detail von dem bekannt war, konnte man das wie ein Puzzlesteinchen zusammensetzen. Und als der Bericht vorgestellt wurde, riefen schon die Journalisten von hinten: Das ist der und der und der. Und dann hatte die Juristin gleichzeitig keine Tatortbegehung gemacht und zum Beispiel angezweifelt, dass es ein bestimmtes Haus gab – was es gab – und dadurch, dass sie das Haus aber nicht gefunden hat, hat sie gesagt, der Betroffene hätte gelogen, er sei insgesamt unglaubwürdig. Ich denke, wir müssen hier auch mal über den Schutz der Anonymität der Betroffenen sprechen und ich bitte, dies in die Qualitätsvorlage mit reinzunehmen und Standard, wie die Anonymisierung passieren muss. Wir haben uns in Ahrensburg bemüht, für Betroffene, die mehrfach genannt sind, mehrere Nummern zu nehmen, sodass man das nicht wie Puzzlesteinchen zusammensetzen konnte. Aber hier wird immer über Täterschutz gesprochen und ich möchte hier mal wirklich über Betroffenenenschutz sprechen.“

**Matthias Katsch:** „Danke. Tommy.“

**Thomas Schlingmann:** „Thomas Schlingmann, Tauwetter Berlin. Ich habe das Gefühl, wir haben eine Fixierung hier drin, die ich fatal finde, nämlich eine Fixierung aufs Strafrecht. Aufarbeitung ist kein Strafprozess. Und natürlich ist es wichtig, dass sich eine Kommission überlegt, inwieweit sie sich strafbar macht, das ist vollkommen klar. Aber für den Aufarbeitungsprozess sind andere Sachen, glaube ich, doch viel entscheidender, als die Frage, wo wir immer wieder hineinrutschen. Wir haben die Frage zum Beispiel: Arbeitsrecht, das Stichwort ist überhaupt noch nicht gefallen irgendwo. Die Institutionen müssen arbeitsrechtliche Konsequenzen unter Umständen ziehen, wenn derjenige noch da beschäftigt ist. Wie sieht denn das aus? Das wäre ein Teil, wo eigentlich in einen Aufarbeitungsbericht solche Aspekte mit reingehören würden. Die ganzen anderen Konsequenzen, jenseits von öffentlich nennen, wie ich mit jemand umgehen kann, ob die Institution sich entscheidet, weil sie eine Informationspflicht hat, den zu nennen. Oder ob ich ganz allgemein sage, weil der fachlich nicht unsrem Standard entsprochen, trennen wir uns von dem. Das sind alles Aspekte, die fehlen mir und ich finde das schade, dass wir jetzt zu sehr irgendwo auf dieses Strafprozessuale gerutscht sind. Nicht als Vorwurf, Strafrechtlerin.“

**Claudia Burgsmueller:** „Das verstehe ich. Bei dem Arbeitsrecht könnte ich sogar ein Beispiel geben, was hier in die Tätigkeit, in die originäre Tätigkeit einer Aufarbeitungskommission hineinragt. Aus dem Arbeitsrecht kann man nämlich Beispiele, und das habe ich getan im Fall dieses Jesuiten, der German Doctors mitgegründet hat oder selber alleine gegründet hat.“

**Matthias Katsch:** „Ärzte für die 3. Welt.“

**Claudia Burgsmueller:** „Ärzte für die 3. Welt e. V. genau. Da konnte der Arbeitgeber, nämlich dieser Vereinsvorstand, den Laptop, den er ihm zur Verfügung gestellt hatte, der also Eigentum des Arbeitgebers ist, an sich nehmen. Und anders als in anderen Fällen, wo man keine Zugangsmöglichkeiten zu aufbewahrten Bilddateien von Täterinnen und Tätern hat, bestand hier die Möglichkeit, das auszuwerten. Das war einer der seltenen Fälle, die aus dem Arbeitsrecht herrührend, ein Recht der Aufarbeitungskommission begründen konnte. Und ansonsten hast Du natürlich Recht, müssen die arbeitsrechtlichen Maßnahmen, wenn bestimmte Fälle erst aufploppen, im Rahmen der Aufarbeitung so behandelt werden, wie es in allen Lehrbüchern inzwischen steht: Freistellung, Versetzung und so weiter.“

**Matthias Katsch:** „Ich würde gerne jetzt für die letzten 5 Minuten, die uns noch bleiben, so gut es geht, alle Statements abrufen. Aber wir werden nicht mehr auf jedes Statement, oder auf jede Frage im Detail eingehen können, sondern vielleicht dann nur noch 2 abschließende Statements von Euch dazu haben können. Bitte.“

**Gregor Mennicken:** „Gregor Mennicken, Arzt, Psychotherapeut, Dresden, katholisch. Ich wollte die Frage von heute Morgen nochmal aufgreifen. Machen wir uns nicht etwas vor, wenn wir glauben, dass wir die Täternamen verschweigen können, wenn wir in der Institution katholische Kirche Aufarbeitung betreiben wollen? Denn ich meine, die Namen sind klar. Wenn jemand irgendwo Priester gewesen ist, dann ist der Name klar. Wir müssen die Namen benennen. Und die Frage ist, was würde mich persönlich denn eigentlich erwarten, wenn ich einen bereits vielleicht vor 30 Jahren verstorbenen katholischen Priester mit Namen nenne, wer könnte mich denn dann überhaupt verklagen und worauf?“

**Matthias Katsch:** „Auch das ist eine anwaltliche Frage, die wir jetzt nicht so ohne weiteres beantworten können. Jetzt würde ich gerne mal auf die hintere Seite gehen. Da gibt es vielleicht irgendwelche Angehörigen zum Beispiel.“



**Rückert Wagner:** „Rückert Wagner, ich bin Pfarrer in der evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens und ich habe 2 Fragen. Eine Frage zum Verständnis nochmal. Sie haben, meine ich, vorhin gesagt, dass man als Institution auch eine Anzeige erstatten kann. Das war mir bisher so noch nicht bekannt. Die Frage, ist das so? Und wenn ja, muss das dann die kleinere Institution vor Ort machen, der Sportverein zum Beispiel oder Kirchengemeinde, oder müsste man das erstmal an die höhere Ebene weitergeben. In dem Fall dann in Sachsen an das Landeskirchenamt zum Beispiel? Das ist das eine. Und das andere war für mich nochmal eine Frage, was mich seit heute Morgen schon bewegt: Die Frage, wir reden immer vom Aufarbeitungsteam und ich finde die Idee sehr toll, dass da also Leute von außen kommen und externe Leute sind, die also mit dem System der Institution vor Ort nichts zu tun haben. Sondern von außen draufgucken können und sagen, was ist jetzt dran? Für mich ist es bloß die Frage, wer macht das? Und wenn man also eine kleine Institution ist vor Ort, ein kleiner Verein, welcher Couleur auch immer, religiöser Art oder staatlich-weltlicher Art, und man hat einfach nicht diese finanziellen Ressourcen jetzt ein Aufarbeitungsteam auf die Beine zu stellen mit hoher Kompetenz - also wie ich das jetzt gerade von Ihnen erlebt habe, also mit diesen ganzen rechtlichen Fragen beschlagen sind und mit all diesen Dingen gut Bescheid wissen, mit Sensibilität ausgestattet sind und so weiter. Dann ist für mich die Frage: Welche Möglichkeiten hat eine kleine Institution vor Ort, im ländlichen Raum, wo Leute sind, die nicht rechtlich beschlagen sind, die vielleicht mit diesem Thema zum allerersten Mal konfrontiert sind, vielleicht auch überfahren sind einfach von dieser Welle, die da plötzlich ... von diesem Tsunami, der da durch die kleine Institution oder dieses Dorf oder was auch immer schwappt ... damit konfrontiert sind. Und jetzt sozusagen noch eins draufsetzt, wir brauchen jetzt ein Aufarbeitungsteam. Wie können die vorgehen, an wen können sie sich wenden, wie kann das geschehen? Die Idee finde ich sehr toll und sehr nachvollziehbar, auch daher die Frage nach der ganz praktischen Umsetzung und Finanzierung.“ (Applaus)

**Matthias Katsch:** „Vielen Dank, das knüpft ein bisschen an, an die Eingangsfrage heute Morgen, wir kommen jetzt sozusagen zu sich schließenden Kreisen.“

**Brigitte Tilmann:** „Da müssen wir antworten.“

**Claudia Burgsmueller:** „Da muss man das mal ganz schnell beantworten. Anzeigen kann jede und jeder grundsätzlich. Das heißt, einfach nur Strafanzeige bedeutet einen Sachverhalt einer Strafverfolgungsbehörde, Polizei oder Staatsanwaltschaft mitteilen, die dann verpflichtet ist zu ermitteln bei Missbrauch. Okay. Eine andere Frage ist die dienstrechtliche oder arbeitsrechtliche, was in Ihrem Dienstverhältnis vorgesehen sind für Abläufe, das kann da geregelt sein, dass Sie zunächst Ihrem Vorgesetzten, wie das in den Handlungsleitfäden üblich ist, informieren, der dann das Schulamt oder wen auch immer. Das ist aber eine andere Frage. Grundsätzlich kann jeder, auch Denunzianten, können anzeigen.“

**Brigitte Tilmann:** „Die Frage nach dem Aufarbeitungsteam, oder überhaupt die Frage nach den Finanzen. Sie sind Pfarrer und darüber steht? Wer ist der nächste? Der Superintendent. Also ich meine, irgendwann in dieser Kette müsste doch jemand sein, der sich mit dem Thema auskennt. Also es gäbe ja möglicherweise einen Missbrauchsbeauftragten, auch da, der für das Land zuständig ist. Also ich denke, da müssten Sie sich schon Rat oder zumindest Gesprächspartner suchen. Und auch die Frage mit dem Aufarbeitungsteam, die haben wir uns auch schon innerhalb der Kommission mal gestellt, auch in Zusammenarbeit mit dem Unabhängigen Beauftragten. Aber das sind alles nochmals Überlegungen, ob man nicht einen Pool an Aufarbeitungsteams schafft, wo eben kompetente Leute mit Erfahrung

und mit Sensibilisierung für die Betroffenenbelange drinsitzen und da dann rausgesucht wird. Und die Finanzierung können Sie natürlich für eine kleine Gemeinde auch nicht sichern. Also mit der Frage der Finanzierung müssen wir uns auch noch sicher weiter, lange beschäftigen, das macht auch der Unabhängige Beauftragte. Also da muss es Wege geben, das darf keineswegs an Finanzierung scheitern. Aber diese Wege sind mir auch noch nicht immer ganz deutlich und klar.“

**Matthias Katsch:** „Jetzt würde ich gerne abschließend nochmal in die Runde gucken. Das habe ich gesehen, gibt es noch jemanden, den ich hartnäckig übersehen habe? Vielleicht da oben oder hinten im Raum, das ist manchmal nicht so gut zu sehen. Dann Angela, bitte.“

**Angela:** „Was ich auch ganz wichtig finde ist die Finanzierung, die ist wirklich brutal wichtig. Und dann finde ich es ganz wichtig, ein Aufklärungsteam oder professionelle Menschen. Gibt es da irgendwo einen Pool? Weil bei uns in Korntal war die Aufklärung ja so, dass die Brüder gesagt haben, so und so hat es zu laufen. Die Aufklärer, die 2, die waren so diktatorisch, die waren an einer Aufklärung überhaupt nicht interessiert, ein Jahr lang, die haben ein fettes Honorar kassiert, die waren an keiner Aufarbeitung interessiert, sondern die sind mit vorgefertigten Texten gekommen und haben gesagt, da und da wird eventuell noch etwas eingefügt. Das war die Aufklärungsarbeit bei uns. So wie Frau Enders gerade auch gesagt hat, wir sind ja während der Aufklärung, auch noch als Betroffene, auch noch als Lügner hingestellt worden. Das heißt, es müssen ja Menschen in so eine Aufklärungsarbeit, die auch wirklich empathisch mit den Betroffenen sind und nicht mit der Täterereinrichtung. Und haben wirklich nur Empathie mit der Täterereinrichtung erlebt und sonst gar nichts.“

**Matthias Katsch:** „Nochmals vielen Dank für diese Einsichten in einen Aufarbeitungsprozess, der offensichtlich noch Luft nach oben hat und der vielleicht auf der Grundlage dieser Eckpunkte vielleicht auch einen Start verdient hätte. Ich würde Euch anbieten, wenn Ihr noch einen abschließenden Kommentar zu dem, was wir jetzt gehört haben, habt.“

**Brigitte Tilmann:** „Von mir vielleicht noch 2 Sätze. Also es ist ja eigentlich ganz klargeworden, wie schwierig die ganze Geschichte ist. Und es ist auch wieder klargeworden, dass es ein – wie nennt sich das heute? – das ist ein Projekt oder ein Objekt in Progress ist. Es wird sich immer weiterentwickeln müssen, also die Erfahrungen hinzukommen müssen im Laufe der Zeit, vielleicht werden die Erfahrungen ein bisschen deutlicher werden durch die Empfehlung, die wir hier gegeben haben und auch ein bisschen überprüfbarer. Aber es muss weitergehen und es wird eine lange Zeit noch brauchen, bis wir vielleicht perfekte Aufarbeitung machen können.“

**Claudia Burgsmueller:** „Also ich bin sehr hoffnungsfroh, Ende der 70er Jahre habe ich in der Berliner Frauenbewegung mit anderen Rechtsanwältinnen dafür gesorgt, uns den Referenten aus dem Justizministerium, der die Nebenklage abschaffen wollte, vorzuknöpfen, hier in einer Veranstaltung in Berlin. Und es ist tatsächlich das Unfassbare geschehen, sie wurde nicht abgeschafft sondern seitdem gibt es Opferschutzgesetze. Das hatten wir jetzt auch nicht so geplant, aber ...“ (*Applaus*)

**Matthias Katsch:** „Das war jetzt der Hinweis auf den langen Atem, den wir auch in der Aufarbeitung brauchen. Brigitte Tilmann, Claudia Burgsmueller, vielen herzlichen Dank für dieses informative Gespräch. Auch wenn wir vielleicht nicht alle Fragen bis zum letzten klären können. Der Appell, sich Rat zu suchen, war, glaube ich, sehr deutlich. Danke Euch

und damit sind wir quasi am Ende. Und ich würde auf die Bühne bitten Kerstin Claus. Also vielleicht erstmal den Applaus für die beiden.“ (*Applaus*)